

Stuttgart, 05.12.2018

**Planung und Bau einer Bioabfallvergärungsanlage in Stuttgart-Zuffenhausen
Sachstandbericht, Ausschreibung der Gewerke und Abbruch der Bestandsgebäude**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	18.12.2018 19.12.2018

Beschlussantrag

1. Vom Bericht über den Sachstand der Bioabfallvergärungsanlage in Zuffenhausen, Gewinn Hummelsbrunnen Süd wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Gewerke zum Bau der Anlage europaweit auszuschreiben.
3. Dem vorgezogenen Abbruch der Bestandsgebäude und der Räumung des Baufeldes bis Frühjahr 2019 wird zugestimmt. Die Kosten für den Abbruch und die Räumung des Baufeldes belaufen sich nach Schätzung des Generalplaners auf brutto ca. 202.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen zu vergeben.

Kurzfassung der Begründung

Zu Beschlusspunkt 1 - Bericht

1.1 Genehmigung

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 19.11.2018 wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage in Stuttgart-Zuffenhausen erteilt.

1.2 Baurecht

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtl. Bauvorschriften Bioabfallvergärungsanlage Hummelsbrunnen im Stadtbezirk Zuffenhausen (Zu 253) wurde am 19.07.2018 beschlossen (GRDrs 586/2018).

Zusammen mit der Änderung des Flächennutzungsplans, des durchgeführten Zielabweichungsverfahrens und der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind somit sämtliche Voraussetzungen für die Realisierung der Anlage geschaffen.

1.3 Energiekonzeption

Das geplante Energiekonzept sieht vor, mit einem Teil des erzeugten Biogases die Eigenversorgung der Bioabfallvergärungsanlage sicherzustellen und das restliche Biogas an die Stadtwerke Stuttgart zu verkaufen.

Dieses Konzept wurde mit GRDrs 109/2017 vorgestellt und vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt.

Ein entsprechender Vertrag zwischen AWS und den Stadtwerken wird derzeit ausgearbeitet und Anfang 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Beschlusspunkt 2 – Ausschreibung der Gewerke

Mit GRDrs 492/2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungsleistungen (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe) entsprechend den Leistungsphasen 5-7 der HOAI an den Generalplaner zu vergeben.

Die Ausführungsplanung wurde parallel zum Genehmigungsverfahren bereits weitgehend fertiggestellt.

Nach Genehmigung der Anlage und Berücksichtigung der Auflagen und Nebenbestimmungen kann die Ausschreibung der einzelnen Gewerke durchgeführt werden.

Nach derzeitigem Stand soll die Ausschreibung im Februar/März 2019 erfolgen.

Die Gewerke Tiefbau, Betriebsgebäude, Speicher für Flüssigdünger und Energietechnik sollen konventionell mit Leistungsverzeichnis ausgeschrieben werden.

Die Verwertung der Gärreste (Kompost und Flüssigdünger) soll ebenfalls europaweit ausgeschrieben werden.

Für die Vergärungsanlage (Fermenter) mit Anlagentechnik und Hallenbau ist eine funktionale Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorgesehen.

Durch Vergabe an einen Unternehmer können hierdurch Schnittstellen vermieden und Zuständigkeiten für die spätere Funktionsweise der aufeinander abzustimmenden Aggregate eindeutig festgelegt werden.

Die einzelnen Vergabeverfahren sind mit dem Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen abgestimmt.

Sofern es zu keinen unvorhersehbaren Vorkommnissen im Vergabeverfahren kommt, kann im Sommer 2019 der Bau- und Vergabebeschluss erfolgen.

Bei einer prognostizierten Bauzeit von ca. 1-1,5 Jahren wäre die Inbetriebnahme der Anlage ab Sommer/Herbst 2020 möglich.

Zu Beschlusspunkt 3 – Abbruch der Bestandsgebäude und Räumung des Bau- felds

Auf dem Gelände der geplanten Bioabfallvergärungsanlage befinden sich zwei ehemalige Wohngebäude, Garagen sowie mehrere Gewächshäuser.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung beinhaltet u. a. die Auflage, dass die Bestandsgebäude nur im Zeitraum von Oktober bis März abgebrochen werden dürfen.

Die Gebäude sind in den dreißiger bzw. fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erstellt worden und es ist davon auszugehen, dass Baumaterialien teilweise mit Schadstoffen belastet sind.

Ein Fachgutachten zur Ermittlung der Abbruchmassen und Erkundung der Bausubstanz zur Einstufung in Gefährdungsklassen als Grundlage für die Ausschreibung ist derzeit in Bearbeitung.

Es ist beabsichtigt, die Gebäude im Rahmen der Baufeldfreimachung bereits vor Beginn der Bauarbeiten der Bioabfallvergärungsanlage abzurechen, die Baumaterialien zu separieren und einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Hierdurch sollen weitere Verzögerungen beim weiteren Bauablauf vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Abbruchkosten belaufen sich nach Schätzung des Generalplaners auf brutto ca. 202.000 € und sind im Gesamtausgabenbedarf in Höhe von 21,4 Mio. € enthalten.

Die Planungskosten für die Leistungsphasen 5-7 wurden bereits mit GRDRs 492/2015 beschlossen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Ref. WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Technisches Referat

Geschäftsführung AWS

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Dr. Thomas Heß
Geschäftsführer

Anlagen

<Anlagen>